

**Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
der Politischen Gemeinde Zollikon
für das Geschäftsjahr 2022**

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

1. Einleitung

Mit der per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzten neuen Gemeindeordnung (GO) wurde in der Gemeinde Zollikon eine Rechts- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geschaffen.

An der Gesamterneuerungswahl der Behördenmitglieder in Zollikon vom 15. Mai 2022 wurden erstmals die Mitglieder der neu geschaffenen RGPK für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt, welche ihr Amt am 1. Juli 2022 antraten:

- Viktor Sauter, Präsident (FDP)
- Severin Luder, Aktuar (FDP)
- José Blanco (GLP)
- Philipp Bolliger (FDP)
- Dominik Letsch (FDP)
- Daniel Shindleman (GLP)
- Thomas Winkler (Forum 5W – Gemeindeverein)

Aufgrund ihres Wegzuges aus der Gemeinde Zollikon traten die Mitglieder Daniel Shindleman (per Ende Dezember 2022 Jahr) und Philipp Bolliger (per Ende März 2023) von ihrem Amt zurück. Am 18. Juni 2023 findet deshalb eine Ersatzwahl statt.

§ 61 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich hält fest, dass die RGPK, neben der Rechnungsprüfung, auch die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde ausübt.

Art. 50 Abs. GO präzisiert den Aufgabenbereich der RGPK dahingehend, dass diese alle Anträge an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite, Geschäftsbericht und Geschäftsführung überprüft, Antrag stellt und den Stimmberechtigten schriftlichen Bericht erstattet.

Die RGPK erstellt hiermit nun erstmals wie folgt Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Rechnungsprüfung: Bericht zur Jahresrechnung 2022 (RPK)
- Geschäftsprüfung: Bericht der geprüften Geschäfte 2022 (GPK)

Der folgende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2022 sowie die dazugehörigen Ergebnisse.

Zudem enthält er den Antrag der RGPK an die Gemeindeversammlung hinsichtlich der Jahresrechnung 2022.

2. Rechnungsprüfung

Die RGPK hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Zollikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 22. März 2023 stichprobenartig in finanzpolitischer Hinsicht überprüft und einzelne Fragen oder Aspekte in direkten Gesprächen mit den zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern geklärt bzw. besprochen.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	196'226'687.38
Gesamtertrag	Fr.	<u>223'240'511.58</u>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	<u>27'013'824.20</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'012'026.61
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>1'503'964.02</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>- 8'508'062.59</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'110'433.69
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>19'960.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<u>- 2'090'473.69</u>

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	<u>369'800'818.80</u>
--------------------	------------	------------------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Damit erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 234'715'843.90.

Die RGPK stellt fest, dass die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Zollikon im Umfang der eingeschränkten Überprüfung finanzpolitisch zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RGPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung der baumgartner & wüst GmbH zur Kenntnis genommen. Diese finanztechnische Prüfung kümmert sich um Aspekte wie Buchführung und Rechnungslegung (z.B. Kontierung und Bewertung).

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Zollikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

3. Geschäftsprüfung

a. Prüfungsumfang und Prüfungstätigkeit

Die RGPK hat im 2022 ihre neue gesetzmässig Aufgabe wahrgenommen und die von ihr zu begutachtenden Geschäfte entsprechend auch auf deren Recht- und Zweckmässigkeit hin geprüft und damit eine sachlich vertiefere Prüfung vorgenommen, als es ihr Vorgängergremium, die RPK, noch tat.

Die Aufsichtstätigkeit der RGPK ist auf die Schaffung von Transparenz über klare, schwerwiegende Mängel ausgerichtet. Die RGPK bestimmt ihre Untersuchungsgegenstände und ihre Beurteilungskriterien im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach eigenem Ermessen selbst.

Die RGPK prüfte zum einen die Geschäfte, welche den StimmbürgerInnen an den Gemeindeversammlungen vom 15. Juni und 30. November 2022 vorgelegt wurden, wobei die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 noch in die Amtsperiode der RPK in ihrer früheren Zusammensetzung fiel. Einziges Traktandum der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 war das Budget 2023, wobei die RGPK – nachdem mit Vertretern aller Ressorts der Verwaltung mit einer Ausnahme Einzelgespräche geführt wurden – den Anträgen des Gemeinderates folgte (Abnahme des Budgets und Senkung des Steuerfusses).

Zum anderen wurden von der RGPK auch die Geschäfte überprüft, welche der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 vorgelegt wurden. Bei diesen folgte die RGPK den Anträgen des Gemeinderates hinsichtlich der Aufhebung des Urnenentscheids vom 10. Juni 2018 über die Zustimmung zur Einzelinitiative Jürg Widmer (Areal Beugi), nicht aber hinsichtlich der Vorlage zum Schwimmbad Fohrbach, bei welcher die RGPK dem Stimmvolk die Annahme der kostengünstigeren Sanierungsvariante 1:1 empfahl.

Zudem überprüfte die RGPK gemäss ihrem erweiterten Aufgabenbereich neu auch alle Beschlüsse des Gemeinderates (im zweiten Halbjahr 2022 waren es gegen 150 Beschlüsse), wobei allfällige Unklarheiten mit Vertretern des Gemeinderates oder der Verwaltung geklärt werden konnten.

Schliesslich prüfte die RGPK auch den Geschäftsbericht 2022 des Gemeinderates.

Die RGPK nahm ihre politische Kontrolle über analytische Prüfungshandlungen und Befragungen wahr, sowie eine den Umständen angemessene Detailprüfung.

Die RGPK behält sich vor, in Zukunft einzelne Verwaltungsbereiche einer vertieften Überprüfung zu unterziehen.

b. Wesentliche Feststellungen

Bei Ihrer Tätigkeit ist die RGPK nicht auf Sachverhalte gestossen, welche einen Misstand darstellen.

Der Geschäftsbericht vermittelt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Vorgänge und Ereignisse des Geschäftsjahres und den Stand laufender Projekte. Zudem werden im Geschäftsbericht auch die Legislaturziele des seit 2022 neu zusammen gesetzten Gemeinderates dargestellt. Der Geschäftsbericht dokumentiert die Tätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr professionell und gehaltvoll und erfüllt aus Sicht der RGPK die Anforderungen an einen Geschäftsbericht gemäss § 134 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich.


c. Empfehlungen

Keine.

4. Schlussbemerkungen

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

Die RGPK möchte anregen, dass sie vom Gemeinderat bei Geschäften mit grosser Tragweite schon in einem möglichst frühen Stadium des Entscheidungsprozesses über wesentliche Elemente des fraglichen Geschäfts informiert wird, damit die RGPK allenfalls Prüfungshandlungen schon vornehmen kann, bevor das entsprechende Geschäft bereits abgeschlossen ist.



Viktor Sauter, Präsident



Thomas Winkler, Mitglied